

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

von ScienceCom®

namentlich: Hanns-J. Neubert

Stand: 2008-01-15

<http://www.sciencecom.eu/de/agb.pdf>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mögen wir eigentlich nicht.

Je länger sie sind, desto misstrauischer werden wir. Wir fragen uns dann oft, ob uns jemand damit vielleicht über den Tisch ziehen will. Denn eigentlich regeln die existierenden Gesetze und Tarifvereinbarungen ja alles was nötig ist.

Deshalb widersprechen wir allen AGB von Auftraggebern und Nutzern unserer Werke.

Aus Erfahrung kommen wir aber doch nicht ganz umhin, wenigstens zehn einfache Spielregeln aufzustellen, die Auftraggeber und Nutzer akzeptieren müssen, weil sie in den existierenden Gesetzen mehrdeutig geregelt sind:

1. Bezahlung: Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, aber unsere Dienstleistungen und die Nutzung unserer Werke müssen immer bezahlt werden. Und zwar bei Rechnungsempfang und nicht irgendwann. Achtung: Reisezeit ist Arbeitszeit!

Für diejenigen, die denken, uns würde die Luft zum Leben ausreichen: Es gib keine Ausnahme! Da helfen weder Sympathie noch edle Motive.

2. Vorschuss: Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 2000,00 Euro wollen wir mindestens 30 Prozent des Honorars im Voraus haben. Dann macht uns die Arbeit viel mehr Spaß.

3. Abschlag: Bei einer Dienstleistung, die uns vollzeitig länger als vier Wochen bindet, muss außer einer Vorauszahlung auch ein monatlicher Abschlag bezahlt werden. Das motiviert uns ganz enorm.

4. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Seminare: Bei solchen Veranstaltungen wollen wir das volle Honorar in der Mitte der Veranstaltung ausgezahlt bekommen. Gerne auch in Bar. Bei Schecks kommt eine Scheckgebühr hinzu, die uns die Bank berechnet. Sonst brechen wir die Veranstaltung sofort ab und weisen die Zuhörer auf den Grund hin. Wirklich! Auch hier gilt: Reisezeit ist Arbeitszeit!

5. Verspätete Zahlung: Sollte das Honorar für unsere urheberrechtlich geschützten Werke nicht innerhalb von 30 Tagen auf unserem Konto sein, gehen wir von einer Urheberrechtsverletzung aus und erheben zusätzlich eine Nutzungspauschale von 100,00 Euro. Und die bekommen wir auch! Für alle anderen Arbeiten gelten die üblichen Gesetze. Kosten für Mahnungen berechnen wir auch dann, wenn sie sich mit Zahlungen überschneiden.

6. Abnahme: Aufträge müssen innerhalb von zwei Wochen nach der Ablieferung abgenommen sein. Wenn nicht, gehen wir einfach davon aus, dass es keine

Änderungswünsche gibt. Auch dann gilt Punkt 1: Zahlung bei Rechnung.

7. Arbeitsprobe: Wir sind berechtigt, auf unserer Internetpräsenz ein gekürztes Faksimile oder Titel und Teaser unserer publizierten Werke mit Quellenangabe zu veröffentlichen. Das ist auch eine Werbung für unsere Auftraggeber und Nutzer.

8. Namensnennung: Sehen wir, dass unsere Urheberkennzeichnung vergessen wurde, bekommen wir als Schadensersatz das doppelte Honorar. Folgende Schreibweisen sehen wir als Urheberkennzeichnung an: „Hanns-J. Neubert“, „Nt“, „HJN“, „ScienceCom“ oder ein Pseudonym. Das Pseudonym darf nicht offengelegt werden!

9. Sperrfristen: Embargos müssen beachtet werden. Falls nicht, kommt der Auftraggeber für alle Folgen auf. Das kann teuer werden!

10. Technik: Für Fehler, Ausfälle oder Lieferschwierigkeiten im Dienstbetrieb können wir nichts und haften dafür also auch nicht. Außer wir sind selbst Schuld.

Für diejenigen, die neu im Geschäft sind oder sich damit bisher nicht so sehr befasst haben, empfehlen wir die Lektüre folgender Gesetze und Vereinbarungen:

- Bürgerliches Gesetzbuch
- Urheberrechtsgesetz
- Verlagsgesetz
- Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen
- Pressegesetze der Länder
- Vertragsbedingungen und Honorare des Deutschen Journalistenverbands
- Vergütungsregeln der Verlegerverbände und Gewerkschaften.

Zum Schluss noch dieser trocken-juristische Satz, der jeden Texter und Schreiber aufstöhnen lässt, zu dem uns der Anwalt aber geraten hat:

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Auf gute, freundliche und freudige Zusammenarbeit.